

<i>Betreff</i> Annahme einer Zuwendung von 106.957,94 Euro
--

<i>Sachbearbeitendes Amt:</i> Finanzverwaltungsamt	<i>Datum</i> 03.06.2020
<i>Sachbearbeitung:</i> Mandy Krüger	
<i>Verantwortlich:</i> Petra Waack	
<i>Beteiligte Dienststellen:</i>	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Finanzausschuss der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten ()	04.06.2020	Ö
Hauptausschuss der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Vorberatung)	10.06.2020	N
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	17.06.2020	Ö

Beschluss-Nr. RDG/BV/FA-20/132

Annahme einer Zuwendung in Höhe von 106.957,94 €

Die Stadtvertretung beschließt die Annahme einer Zuwendung in Höhe von 106.957,94 € aus der Auflösung der Bertha-Borgwardt-Stiftung.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:					
davon anwesend:		Ja-Stimmen:		Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen:

Begründung:

Gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V i.V.m. § 9 Abs. 2 und § 7 Abs. 3 Nr. 6 Hauptsatzung beschließt die Stadtvertretung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen über 1.000 €.

Nach Beendigung der Liquidation der Bertha-Borgwardt-Stiftung war durch Aufhebungsverfügung des Innenministeriums des Landes Mecklenburg-Vorpommern festgelegt, dass das Vermögen der Stiftung an die Stadt Ribnitz-Damgarten und die evangelische Kirchgemeinde geht und das Vermögen ausschließlich und unmittelbar für steuerbegünstigte Zwecke zu verwenden ist.

Die Stadt Ribnitz-Damgarten beschließt die Annahme der Zuwendung und verpflichtet sich, die finanziellen Mittel gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 52 bis 54 der Abgabenordnung zuzuführen.